Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 3 (1852)

Heft: 5

Rubrik: Zusammenstellung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zusammen

Bezirk.	Einwohnerzahl.	Zahl der Irren.	Geschlecht.		Art des Irrseins.				
			männlich.	weiblich.	Partiell verwirrt.	Total verwirrt.	Tobsüchtig.	Schwermüthig.	Stumpf- und blödsinnig.
Plessur	9141	9	8	1	4	1	4	1	—
Im Boden	5480	3	3	—	—	—	—	—	3
Unterlandquart	11304	16	9	7	9	7	1	2	1
Oberlandquart	6907	4	2	2	—	2	—	—	2
Albula	6708	5	4	1	1	1	1	—	1
Heinzenberg	6545	6	2	4	1	4	1	1	—
Hinterrhein	3720	—	—	—	—	—	—	—	—
Moesa	6165	6	3	3	1	—	1	1	4
Vorderrhein	7457	8	3	5	1	1	2	4	2
Glenner	10205	10	7	3	3	1	2	3	1
Maloja	4453	11	8	3	1	9	3	2	—
Inn	6458	4	3	1	1	—	—	2	1
Bernina	3888	5	3	2	1	—	3	2	—
Münsterthal	1483	1	—	1	—	1	—	—	—
	89914	88	55	33	23	27	18	18	15

Bemerkung. Aus dem Oberengadin befinden sich noch 4 bis 5 Irren in

Zu näherm Verständnisse der Uebersichtstabelle diene folgende Notiz:

Die angeführten Bevölkerungszahlen sind nach der lezten eidgenössischen Volkszählung vom 18. bis 23. März 1850; die übrigen Angaben aus den Berichten der Bezirksärzte zusammengestellt. Da hie und da bei einzelnen Irren mehrere Formen der Krankheit auftreten, z. B. Schwermuth oder Verwirrtheit zugleich mit Tobsucht ꝛc., so erscheinen solche Individuen unter mehreren Rubriken, weßhalb die Summation nicht immer mit der Zahl der Irren im Ganzen übereinstimmen

stellung.

Ursache.						Behandlung.											Vermögens-Umstände.		
							Art der Behandlung.								Verwahrt.				
Unbekannt.	Angeborenen.	Familienanlage.	Sorge, Gemüthsbewegung.	Krankheiten.	Traumatisch.	Keine.	Zu Hause.	Pirminsberg.	Richterschwyl.	Verschiedene Orte.	Arbeitsfähig.	Nicht arbeitsfähig.	Gefährlich.	Frei herumgehend.	Zu Hause.	In Fürstenau.	Vermöglich.	Mittelläßig.	Arm.
4	1	1	1	1	1	5	—	2	1	1	1	8?	1	1	5	1	6	—	3
1	2	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	2	—	2	—	1	—	2	1
9	—	1	3	3	—	9	7	—	—	—	6	8	—	7	7	1	1	5	10
1	—	1	1	1	—	1	3	—	—	—	3	1	—	2	1	1	2	—	2
5	—	—	—	—	—	3	—	1	—	1	3	1	—	1	1	2	1	1	3
4	1	—	—	1	—	5	—	—	—	1	4	2?	—	5	—	1	3	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	—	1	2	—	3	1	1	—	1	4	2	—	3	2	1	2	1	3
2	1	1	2	1	1	5	2	1	—	—	5	3	—	6	2	2	2	3	3
6	1	1	2	—	—	8	1	—	1	—	6	3	—	3	3	2	4	3	3
1	—	5	3	1	1	4	3	—	—	4	4	1	—	4	5	2	5	—	6
—	2	1	2	1	—	2	1	1	—	—	2	2	—	2	—	1	1	2	1
2	—	3	—	—	—	3	2	—	—	—	3	2	—	2	3	—	—	4	1
—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—
37	10	15	15	11	3	51	21	9	2	8	43	35	1	40	29	15	27	22	29

fremden Anstalten und sind nicht aufgeführt.

kann. Dasselbe gilt von den Ursachen des Irrseins, wenn z. B. Familienanlage und Kummer, Krankheit u. s. f. vereint den Ausbruch der Seelenstörung herbeiführen. Unter den in Anstalten Behandelten sind mehrere jezt zu Hause verwahrt und daher ebenfalls doppelt aufgeführt. In der Columne „verschiedene Orte" sind solche verstanden, wo je Ein Individuum behandelt wurde. Solche, die sich in Anstalten befinden, sind unter der Rubrik „Art der Bewahrung" nicht wieder aufgeführt. Als gefährlich ist in den Berichten nur Ein Subject aufgeführt, obschon unter den Tobsüchtigen sich zweifelsohne mehrere befinden.

Man sieht, wie nahe diese statistische Aufnahme mit der vorläufigen Annahme der Armencommission übereinstimmt. Dieselbe sah sich somit nicht veranlaßt, bei der Uebermittelung dieses Ergebnisses an den Großen Rath am frühern Gutachten nachträgliche Abänderungen zu treffen. Das Gutachten der Armencommission fährt also fort:

Immerhin habe ihres Bedünkens der Große Rath wohl gethan, auf eine eigene Kantonalanstalt nicht mehr einzugehen. Eine zweckmäßige Heil- und Versorgungsanstalt nach den Anforderungen der Neuzeit würde nicht nur eine für unsere Finanzen unverhältnißmäßige Summe erfordern, sie würde nach obiger ungefährer Zahl der Irren, sofern man diese nicht völlig kostenfrei halten wollte, auch nicht der kostbaren Einrichtung entsprechend besucht werden.

Nicht minder ernstliche Bedenken habe sie gegen unmittelbare Betheiligung des Kantons an einer solchen Privatanstalt. Erstlich halte es schwer, einen Arzt, der nicht den besondern Beruf zur Psychiatrie in sich fühle, zu dieser schwierigsten Aufgabe der Heilkunst zu veranlaßen, und eben so schwer sei es, durch äußere Unterstützung einer solchen Anstalt den Ruf zu gründen oder zu erhalten, zumal wenn man die ebenfalls statistische Annahme festhalte, daß von 100 Irren 60 unheilbar bleiben, und jährlich je 1 von 10 sterbe. Wenn sodann nicht Vermöglichere als die vom Staat Unterstützten in die Anstalt gebracht würden, so könne sie nicht gedeihen. Eben so schwierig wäre in dieser Doppelstellung die Aufsicht des Staates gegenüber dem Privatarzt. Der Staat werde ihm um den geringen Beitrag die schwierigsten Fälle zuweisen, dieser werde um den gleichen Betrag die leichtern zu behalten suchen oder blos für jene erhöhten Beitrag ansprechen müssen u. s. w. Ferner wo der Staat sich betheilige, stelle man billig auch höhere Ansprüche und fordere Garantien von einer Privatanstalt, die sie nicht geben könne. Wesentlich aber sei, daß Privatanstalten mit beschränkten Mitteln weder in Versorgung, noch Sicherstellung, noch weniger bezüglich der Heilung das leisten, was öffentliche Anstalten thun und leisten können.

Nach dieser hier im Wesentlichen mitgetheilten Begründung stellt die Armencommission folgende Anträge:

1) Unsere oberste Landesbehörde möge die bereitwillige Zusage der Regierung von St. Gallen annehmen, Irren unseres Kantons in die Heilanstalt zu Pirminsberg in Pfäfers unterzubringen und solche von notorisch armen Familien oder Gemeinden mit einem angemessenen Beitrag zum Zwecke der Heilung unterstützen;

2) die in vorstehender Heilanstalt oder sonst als unheilbar erwiesen Tobsüchtigen, oder auch stille aber in ihren häuslichen und örtlichen Verhältnissen gefährlichen oder auch verwahrlosten Irren wie bisher in der Zwangsarbeitsanstalt in Fürstenau ebenfalls mit einem Unterstützungsbeitrag versorgen lassen.

3) Hochdieselbe möge zu diesem Zwecke die bisher der Zweiganstalt in Fürstenau zugewendete Summe von jährlich 1400 fl. eventuell auf 2000 fl. erhöhen, einen Theil derselben zu Unterstützungsbeiträgen an die Heilanstalt in Pirminsberg, einen andern Theil der Versorgungsanstalt in Fürstenau, resp. einer Abtheilung in der Zwangsarbeitsanstalt bestimmen. — Wenn die Kosten der erstern Anstalt für Normale, täglich zu 40 kr. R. W., jährlich auf 300 fl. B. W. kommen, und die in der letztern Anstalt statt wie bisher 160 fl. auf 150 fl. angesezt würden und arme Irren, resp. deren Familien oder Gemeinden, mit je 1/4, 1/3 bis höchstens zur Hälfte von diesen Staatsbeiträgen unterstützt würden (mehr als zur Hälfte unterstüzt auch St. Gallen seine armen Irren nicht, ungeachtet der großen Dotation); so könnten, den Heilversuch durchschnittlich auf ein Jahr berechnet, wenigstens 6 arme Individuen jährlich in Pirminsberg, und nach dem gleichen Maßstab, weil um die Hälfte geringern Beitrag, wenigstens 12, freilich diese auf unbestimmte Zeit, in Fürstenau unterstützt werden.

Die Armencommission meint, damit dürfte sich die Irrenfrage auf eine unsern Verhältnissen entsprechende Weise lösen, und bemerkt schließlich, daß es sich von selbst verstehe, daß wenn eine Privatanstalt im Kanton entstehen sollte, es der betreffenden Behörde alsdann freistünde, Irren mit dem Unterstützungsbeitrage, sofern

sie es angemessen fände, zur Heilung oder Versorgung auch dieser Anstalt zuzuweisen.

Der Große Rath sah sich auf dieses am 29. Januar eingereichte Gutachten — im Hinblick auf die finanzielle Lage des Kantons, nicht bewogen, den Credit für das Irrenwesen von 1400 fl. auf 2000 fl. zu erhöhen, und hat am 2. Juli 1851 beschlossen: „unter Festhaltung des jährlichen Credits von 1400 fl. wird die Armencommission ermächtigt, denselben nicht nur für die Versorgung von Irren in der Anstalt zu Fürstenau, sondern je nach Umständen auch zur Unterbringung von solchen in die Heilanstalt bei Pfäfers zu verwenden."

Nachtrag.

Zur Behelligung unserer kantonalen Irrenstatistik, welche ebenfalls in der Generaltabelle der Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft (Glarus, 1851) aufgenommen ist, muß hier noch bemerkt werden, warum wir in den daselbst mitgetheilten Angaben am wenigsten Irren haben, und uns deßhalb nicht zu den voraus Glücklichen zählen dürfen. Wir sind von der allgemeinen Annahme des mittlern Verhältniß der Irren wie 1 : 1000 ausgegangen und haben unsere Statistik damit zusammenstimmend gefunden. Freilich wurden dabei, wie bereits oben (S. 87) angegeben worden, nur die in höherm Grade Irren berücksichtigt und leichtere Fälle so wie die von Haus aus Blödsinnigen zu unserm kantonalen Zwecke von der Aufnahme ausgeschlossen. In der bereits 14 Kantone umfassenden Tabelle sind mehrentheils die Idioten, die meist den größern Theil bilden, mitgezählt und darnach folgende, jedenfalls nach ungleichem Maßstab aufgenommene Zusammenstellung zu werthen:

Kantone.	Einwohner.	Irren.	Verhältnißzahl.	
Neuenburg	70,679	168	1 : 420	mit den Idioten.
Solothurn	70,000	211	1 : 331	ditto.
St. Gallen	150,000	526	1 : 285	ditto.
Thurgau	89,273	174	1 : 513	ditto.

Kantone.	Einwohner.	Irren.	Verhältnißzahl.	
Zürich	250,134	1202	1: 208	mit den Idioten.
Graubünden	89,914	93	1: 967	ohne die Idioten.
Schwyz	44,159	52	1: 850	ditto.
Bern	407,000	570	1: 715	ditto.
Uri	14,500	41	1: 353	ditto.
Glarus	30,000	44	1: 682	ohne nähere Angabe.
Nidwalden	11,339	20	1: 567	ditto.
Aargau	199,746	400	1: 500	ditto.
Waadt	181,000	421	1: 430	ditto.
Zug	17,461	46	1: 379	ditto.

Wohl beachtenswerth sind auch die Vorschläge, die aus dieser vom 4—6. Aug. abgehaltenen Versammlung hervorgegangen und in besonderm Kreisschreiben an sämmtliche eidgenössischen Sanitätsbehörden erlassen worden sind: — „die schweizerische naturforschende Gesellschaft hofft, dem Interesse des vaterländischen Irrenwesens am besten förderlich zu sein, wenn sie durch ihren Jahresvorstand an die kantonalen Sanitätsbehörden die dringende Bitte richtet, es möchten dieselben, so weit es ihre amtliche Stellung gestattet, der hohen Regierung ihres resp. Kantons folgende Wünsche fraglicher Gesellschaft in empfehlendem Sinne mittheilen:

1) Es möchten da, wo bereits eine geordnete Irren-Heil- und Pfleganstalt in einem Kanton besteht, die Nachbarkantone berechtigt werden, ihre Geisteskranken unter möglichst günstigen Bestimmungen in dieser Anstalt unterzubringen;"

2) daß da, wo in mehreren benachbarten Kantonen noch keine Irrenanstalten existiren, darauf hingewirkt werden möchte, daß diese Kantone sich zur Errichtung von gemeinsamen Irren-Heil- und Pfleganstalten vereinigen."

Wie nahe wir zu diesem neuen Ziele gelangt, inwiefern die Aufgabe gelöst worden, haben wir uns bemüht, treu und offen darzulegen — hoffen wir geringeres Bedürfniß und reichlichere Hülfe von der bessern Zukunft. K.